

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

072/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 29.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.10.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2"**
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Die eingegangenen Anregungen wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen berücksichtigt und falls erforderlich in die Planunterlagen eingearbeitet. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die Ziele und Zwecke der Planung sind in der Entwurfsbegründung dargelegt.

Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Abwägung und Entscheidung vorgelegt.

Brockmann

Anlagen

- Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 (Neuaufstellung)
- Entwurfsbegründung